

Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

der BEW Berliner Energie und Wärme AG

(gem. § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, LkSG)

Vorwort

Die BEW Berliner Energie und Wärme AG (im Folgenden „BEW“) ist eine deutsche Aktiengesellschaft und seit dem 2. Mai 2024 im 100%igen Eigentum des Landes Berlin. Sie versorgt derzeit umgerechnet rund 1,4 Millionen Wohneinheiten in der Hauptstadt mit Fernwärme. Darüber hinaus bietet sie auch lokal erzeugte Fernkälte sowie individuelle dezentrale Energielösungen an. Die BEW hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2040 die Wärmeerzeugung weitgehend klimaneutral zu gestalten. Ein Dekarbonisierungsfahrplan beschreibt anhand klarer Maßnahmen den Weg, um dieses Ziel zu erreichen.

Die BEW bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb ihrer Lieferketten und betrachtet den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element. Sie setzt dabei geltendes Recht um, respektiert die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten und trägt Sorge dafür, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen. Insbesondere verurteilt sie jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des (modernen) Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Sie bekennt sich darüber hinaus zur Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne, zur Gleichbehandlung der Mitarbeitenden sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit ihrer Mitarbeitenden.

In ihrem unternehmerischen Handeln erkennt die BEW dabei insbesondere die Internationale Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, die die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und den Zivil- und Sozialpakt umfasst, sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) an.

Zudem stellt diese Grundsatzklärung eine wesentliche Ergänzung zu den Regelungen dar, die das menschenrechtlich und umweltbezogen verantwortungsvolle sowie nachhaltigkeitsorientierte Handeln der BEW sicherstellen. Hierzu zählen insbesondere der Integritäts- und Verhaltenskodex, der Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner sowie verschiedene weitere unternehmensinterne Richtlinien.

Die BEW erwartet sowohl von ihren Mitarbeitenden als auch ihren Lieferanten und Partnern, die Einhaltung der Menschenrechte und die umweltbezogenen Pflichten zu achten, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen und negative Auswirkungen zu vermeiden.

Diese Grundsatzserklärung wurde vom Vorstand der BEW beschlossen und ist auch für die Unternehmen BEW Solutions GmbH sowie Energy Crops GmbH verbindlich, auf die die BEW beherrschenden Einfluss hat.

Bis zum 30. April 2024 war die BEW (ehemals Vattenfall Wärme Berlin AG) ein Tochterunternehmen der Vattenfall GmbH. In einer Übergangsphase von zwei Jahren nimmt die BEW weiterhin administrative Dienstleistungen des Vattenfall-Konzerns in Anspruch, die vertraglich gesichert sind. Hierzu zählt beispielsweise der Einkauf.

Eine Gleichstellung der Geschlechter, Diversität und Inklusion spielen in der BEW eine wichtige Rolle. Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir in diesem Text die männliche Form. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

1 Risikomanagement und Verantwortlichkeiten

Auf oberster Führungsebene ist der Vorstand für die Achtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette der BEW verantwortlich. Um die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sicherzustellen, hat die BEW ein angemessenes und wirksames Risikomanagement eingerichtet. Dieses Risikomanagement wird durch den LkSG-Beauftragten der BEW überwacht. Der Vorstand wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen über die Arbeit des LkSG-Beauftragten informiert.

In den Unternehmen, auf die die BEW beherrschenden Einfluss hat, sind LkSG-Verantwortliche benannt, um eine Anbindung sowie Integration und Umsetzung angemessener Maßnahmen in allen relevanten Geschäftsbereichen sicherzustellen.

Die BEW bewertet systematisch Menschenrechts- und Umweltrisiken und -auswirkungen im Rahmen von Due-Diligence-Prozessen, die sowohl eigene Tätigkeiten als auch die Beschaffung umfassen. Die Bewertung der Risiken erfolgt nach verschiedenen Methoden, die sich je nach Tätigkeitsbereich unterscheiden. Für die BEW stellen die für das LkSG benannten operativen Verantwortlichen die Durchführung der Risikoanalysen, Präventivmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen sicher.

2 Risikobewertung Lieferanten

Die BEW prüft und überwacht potenzielle und aktuelle Lieferanten und Partner bezüglich potenzieller Risikofaktoren hinsichtlich Eigentumsstrukturen, politisch exponierten Personen, Sanktionen und negativen Medienberichten. Diese strenge Due-Diligence-Maßnahme liefert der BEW ein aktuelles Risikobild des Lieferantenstamms, das wiederum Aufschluss über eventuell erforderliche Abhilfemaßnahmen gibt.

Die BEW setzt ein Instrument zur Bewertung des Lieferantenrisikos ein, um neue Lieferanten im Bereich Waren und Dienstleistungen zu bewerten und die Länderrisikoklassifizierung zu ersetzen. Das Tool wird auf neue Verträge angewendet und identifiziert Risiken auf der Grundlage der Produkt- und Dienstleistungskategorie, des Länderrisikos sowie des Ausgabenrisikos.

Bei Hochrisikolieferanten mit einem Auftragswert von über 100.000 Euro erfolgt ein vollständiges

oder maßgeschneidertes Audit, das sich auf die Aspekte Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung konzentriert. Wenn Audits durchgeführt werden, werden alle Nichtkonformitäten in Korrekturmaßnahmenplänen behandelt. Die Korrekturmaßnahmenpläne werden in regelmäßigen Abständen nachverfolgt, um sicherzustellen, dass die Lieferanten reagieren und ihre Umwelt- und Sozialleistungen verbessern. Durch dieses System ist die BEW in der Lage, prioritäre (risikoreiche) Bereiche anzusprechen und durch Audits und Folgegespräche sicherzustellen, dass Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltfaktoren korrigiert werden.

Über die vertragsspezifischen Bewertungen hinaus führt die BEW jährliche Bewertungen ihrer gesamten Lieferantenbasis durch, um Risiken unabhängig vom Vertragsvolumen für bestimmte Produktkategorien zu ermitteln. Die Ergebnisse werden mit internen Stakeholdern besprochen, um festzustellen, ob Maßnahmen bei den Lieferanten erforderlich sind, um erkannte Risiken zu reduzieren.

Die Due-Diligence-Verfahren für Brennstoffe, wie Steinkohle und Gas, und Zusatzdienstleistungen variieren stark in Abhängigkeit von den spezifischen Nachhaltigkeitsrisiken dieser Lieferketten und nutzen bekannte internationale Zertifizierungs- und Validierungssysteme, einschlägige Brancheninitiativen, bilaterale oder Drittpartei-Audits, wie z.B. Bettercoal.

Dieser Prozesse bedient sich die BEW auf Basis von Dienstleistungsverträgen.

3 Risikobewertung eigener Geschäftsbereich

Die Analyse der **menschenrechtsbezogenen Risiken** umfasst nicht nur potenzielle Risiken in der vorgelagerten Lieferkette, sondern auch potenzielle Menschenrechtsrisiken im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten. Das beinhaltet ebenfalls die Bewertung der Unternehmensführung bei diesen Themen.

Die **Umweltrisiken** im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit werden durch Systeme und Prozesse für das Management von Umweltfragen innerhalb des Unternehmens geregelt. Die BEW ermittelt im Rahmen des Umweltmanagementsystems die bedeutenden Umweltschutzaspekte und hat Prozesse und Verfahren etabliert, um diese zu beherrschen.

Im Jahr 2023 führte die BEW in ihrer damaligen Rolle als Tochterunternehmen der Vattenfall GmbH eine erste LkSG-Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich durch. Diese Risikoanalyse ergab, dass aufgrund etablierter Prozesse, Systeme und Maßnahmen keine oder nur Risiken mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit bestehen.

4 Prävention

Die Richtlinien und Verpflichtungen der BEW werden durch eine Reihe von unternehmensweiten Präventivmaßnahmen begleitet. Diese werden kontinuierlich weiterentwickelt.

- Interne Schulungen sorgen für die Kenntnis und ein gutes Verständnis der Menschenrechts- und Umweltrisiken in den Geschäftsbereichen und in der Lieferkette. Alle Mitarbeitenden der relevanten Bereiche nehmen an verpflichtenden Schulungen mit Abschlusstest teil.
- Die BEW hat die für ihren Geschäftszweck relevanten UN-Nachhaltigkeitsziele bestimmt und unternimmt alle erforderlichen Schritte, um diese in die Geschäftsprozesse, speziell Beschaffungs- und Entsorgungsprozesse, zu implementieren.
- Der Integritäts- und Verhaltenskodex beschreibt die Unternehmenswerte und geltenden Verhaltensstandards für alle Mitarbeitenden der BEW und wird kontinuierlich fortentwickelt.
- Der Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte, die für die Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen sowie für das Umfeld, in dem die BEW tätig ist, im Fokus stehen. Die darauf basierende Ethikklausel ist Teil der von der BEW unterzeichneten Lieferantenverträge. Damit wird dieser Kodex bindend für die BEW und ihre Partner. Im Falle der Nichteinhaltung besteht das Recht auf Prüfung und eine mögliche Kündigung der Geschäftsbeziehung.
- Die BEW pflegt den Dialog mit externen Stakeholdern über die Trends und die sich entwickelnden Risiken in dem Umfeld, in dem das Unternehmen tätig ist. Informationen von Stakeholdern werden gesammelt, geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.
- Im eigenen Geschäftsbereich sorgt das Integrierte Managementsystem der BEW mit den zertifizierten Standards Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (ISO 45001), Umweltschutz (ISO 14001) und Energiemanagement (ISO 50001) zusätzlich für ein hohes Qualitätsniveau. Eingeführt wurden außerdem Managementsysteme zur Informationssicherheit (ISO 27001 - zertifiziert in Bereichen der kritischen Infrastruktur) und zur Compliance (ISO 19600).

5 Abhilfemaßnahmen

Bei Verstößen gegen menschenrechts- oder umweltbezogene Verpflichtungen sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in unseren Lieferketten werden geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen, um zukünftige Verstöße zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß dieser zu minimieren. Wiederholte Verstöße werden durch verschiedene Mechanismen aufgedeckt, z.B. durch eine erneute Überprüfung bestehender Lieferanten, Medienberichte, Informationen von externen Interessengruppen oder durch Folgeaudits. Je nach Schwere des Verstoßes wird der Fall an die zuständigen internen Arbeitsgruppen und/ oder die Unternehmensleitung weitergeleitet. In diesen Arbeitsgruppen werden die Ergebnisse detaillierter Untersuchungen erörtert und Folgemaßnahmen beschlossen, die von einer verstärkten Sorgfalt bis hin zur Zusammenarbeit mit dem betroffenen Lieferanten reichen, um den Verstoß abzumildern oder zu beenden. Bei einer besonderen Schwere des Verstoßes kann die Beendigung der Geschäftsbeziehung in Betracht gezogen werden.

6 Beschwerdeverfahren

Die BEW hat bereits vor Inkrafttreten des LkSG ein Hinweisgebungsverfahren eingerichtet, das es ermöglicht, Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien oder Unregelmäßigkeiten zu melden.

Daneben besteht ein LkSG-Beschwerdeverfahren, das allen Personen offensteht und ermöglicht, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Verpflichtungen zu melden, die im eigenen Geschäftsbereich der BEW oder bei einem Zulieferer entstanden sind. Der Vorstand der BEW hat Personal zur Durchführung des Beschwerdeverfahrens ausgewählt, das die Gewähr für Unparteilichkeit bietet sowie insoweit unabhängig und weisungsfrei ist. Dieses Beschwerdeverfahren nutzt die BEW auf der Basis eines Dienstleistungsvertrages.

Der Eingang der Beschwerden wird den Beschwerdeführenden umgehend bestätigt. Beschwerden werden zügig bearbeitet und mit den Beschwerdeführenden erörtert. Das Beschwerdeverfahren ist so ausgestaltet, dass die Vertraulichkeit der Identität gewahrt ist und ein wirksamer Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung infolge einer Beschwerde besteht. Weitere Einzelheiten des Beschwerdeverfahrens sind sowohl als klare und verständliche Informationen auf der Homepage als auch in der durch den Vorstand der BEW erlassenen und veröffentlichten Beschwerdeordnung ersichtlich.

Der systematische Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht der BEW, die menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich weiterzuentwickeln.

7 Überwachung und Berichterstattung

Die BEW überwacht die Effektivität des implementierten Risikomanagements durch Evaluierung der Ergebnisse der angewandten Prozesse und Richtlinien.

Innerhalb der BEW wird die Erfüllung der Sorgfaltspflichten fortlaufend dokumentiert und ab ihrer Erstellung mindestens sieben Jahre lang aufbewahrt.

Die BEW verpflichtet sich bereits seit mehreren Jahren zur Berücksichtigung der Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in ihren Strategien und Geschäftsplänen. Darüber hinaus wird sie ab 2025 jährlich einen Bericht über die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten im vorangegangenen Geschäftsjahr entsprechend den Anforderungen des LkSG erstellen und diesen auf ihrer Website kostenlos öffentlich zugänglich machen.

8 Weiterentwicklung

Die Umsetzung zur Wahrung der Menschenrechte ist ein andauernder Entwicklungsprozess. Die BEW verpflichtet sich deshalb zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung auch auf Basis der aus der Wirksamkeitsanalyse gewonnenen Erkenntnisse. Auch diese Grundsatzerklärung wird fortlaufend überprüft und entsprechend weiterentwickelt.